

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
Zeitplan der Regulatorik zur Änderung der CSRD und EU-Taxonomie-VO in 2025

			Stand: Juli 2025				
			HGB	CSRD	ESRS	EU-Taxonomie	CSDDD
08.11.2024	● EU-Rat	Budapester Erklärung Forderung nach der "Einführung einer Vereinfachungsrevolution" , indem ein klarer, einfacher und intelligenter Regulierungsrahmen für Unternehmen sichergestellt und Verwaltungs-, Regierungs- und Berichtslast, insbesondere für KMU, drastisch reduziert wird.					
26.02.2025	● EU-Kommission	Legislativpakt - Omnibus zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit "80": Stop-the-Clock , d.h. zeitliche Verschiebung Anwendung CSRD und CSDDD "81": Anpassung Schwellenwerte und Anforderungen von CSRD, EU-Taxonomie-VO und CSDDD Position 1					
27.03.2025	● EU-Kommission/EFRAG	Mandat zur Erarbeitung von Vorschlägen für ESRS-Vereinfachungen bis 31.10.2025 (verschoben auf 30.11.2025)					
14.04.2025	● EU-Parlament und EU-Rat	Rechtsvorschrift "Stop-the-clock" (Einigung zwischen EU-Parlament und EU-Rat): Verschiebung des Inkrafttretens der Meldepflichten für die Unternehmen, die zuvor erstmals für die Geschäftsjahre 2025 oder 2026 Bericht erstatten mussten (Welle 2 und Welle 3) Veröffentlicht als Richtlinie (EU) 2025/794 im EU-Amtsblatt Beachte: Umsetzung in nationales Recht bis 31.12.2025 notwendig!					
23.06.2025	● EU-Ministerrat	Vorlage seiner Verhandlungsposition zum Vorschlag der EU-Kommission für Änderung CSRD Position 2					
24.06.2025	● EU-Parlament	Vorlage der Verhandlungspositionen einzelner Fraktionen des EU-Parlaments zur Vereinfachung von CSRD und CSDDD					
04.07.2025	● EU-Kommission	Veröffentlichung des Delegierten Rechtsaktes zur Vereinfachung der EU-Taxonomie inkl. F&A-Dokument und Beispielmeldung gültig ab 01.01.2026 für Berichtsjahr 2025					
10.07.2025	● BMJV (Deutschland)	Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSRD (RL (EU) 2022/2464) in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung Version 2					
11.07.2025	● EU-Kommission	" Quick-Fix "-Verordnung zur Vereinfachung der ESRS Set 1 für Welle 1 Unternehmen (ab Berichtsjahr 2025) (insbesondere Verlängerung der Phase-in-Regelungen)					
30.07.2025	● EU-Kommission	Offizielle Empfehlung zur Anwendung des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards für nicht-börsennotierte KMU (VSME)					
31.07.2025	● EFRAG	Entwürfe der überarbeiteten ESRS Set 1 werden veröffentlicht und zur Konsultation gestellt (Frist: 29.09.2025)					
03.09.2025	● BMJV (Deutschland)	Regierungsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSRD (RL (EU) 2022/2464) in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung Version 2					
13.10.2025	● EU-Parlament	Vorlage des eigenen Änderungsvorschlags (Verhandlungsposition) zur Änderung der CSRD vorgesehen Position 3					
30.11.2025	● EFRAG	Einreichung der endgültigen Entwürfe (nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen in Konsultationsphase) der überarbeiteten ESRS an die EU-Kommission					
Okt.-Dez. 2025	● Trilog-Verfahren	EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Ministerrat verhandeln über die finale Version des Omnibus-Entwurfs mit inhaltlichen Änderungen an der CSRD und CSDDD Kompromissfindung zwischen Position 1,2 und 3					
Ende 2025/ Frühjahr 2026	● Nach erfolgreichem Trilog-Verfahren	Abstimmung und Billigung des finalen Rechtsaktes zur Anpassung CSRD, CSDDD in EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat und anschließende Veröffentlichung im EU-Amtsblatt					
2026	● EU-Mitgliedstaaten	Umsetzung der neuen Vorgaben in nationales Recht (idR beträgt Frist 12 Monate ab Veröffentlichung der geänderten Richtlinie)					